

**Fünfte Satzung zur Änderung der
Organisationssatzung der Studierendenschaft der
Fachhochschule Kiel
Vom 27. März 2025**

Aufgrund § 73 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments der Fachhochschule Kiel vom 9. Dezember 2024 und 12. März 2025 und mit der Genehmigung des Präsidiums vom 26. März 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel vom 28. November 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel vom 20. Juni 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 46), wird wie folgt geändert:

§ 17 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
„§ 17 Zusammensetzung
(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt sich zusammen aus einem Gesamtvorstand, bestehend aus drei gleichberechtigten Mitgliedern und einer Finanzreferentin oder einem Finanzreferenten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 27. März 2025
Fachhochschule Kiel

Janine Wiese
Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses